



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Wochenarbeitszeit in der Gastronomie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Schaustellergewerbe einzusetzen. Dabei ist auf eine Wochenhöchst-arbeitszeit nach Art. 6 der EU-Richtlinie 2003/88/EG anstatt der derzeit gültigen, täglichen Höchst-arbeitszeit hinzuwirken.

Begründung:

Gerade in der Gastronomie gerät die unflexible, tägliche Höchst-arbeitszeit zunehmend zum Hemmschuh in der Praxis. Durch die starre, tägliche Höchst-arbeitszeit von regelmäßig acht, im Ausnahmefall maximal zehn Stunden wird vielen Menschen die Möglichkeit verwehrt, sich neben ihrem „normalen“ Beruf abends noch etwas dazuzuverdienen. Zudem bereitet es enorme Schwierigkeiten, wenn z.B. eine Hochzeit doch einmal eine Stunde länger gehen soll, der Gastronom aber wegen des Arbeitszeitgesetzes seine Mitarbeiter nach Hause schicken muss, da er ansonsten empfindliche Strafen zu erwarten hat. Der Kontroll-druck auf die gastronomischen Unternehmer ist seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns erheblich gestiegen. Mögliche Ausnahmeregelungen sind zu unflexibel und erfordern erheblichen bürokrati-schen Mehraufwand.

Auch in anderen Berufsfeldern wie im medizinischen Bereich, der Pflege oder im öffentlichen Dienst gelten flexiblere Regelungen, die ein reibungsfreies Funktionieren unserer Gesellschaft ermöglichen. Auch die Gastronomie- und Hotelbranche versorgt täglich Millionen von Menschen in Deutschland. Deshalb muss auch für diesen Bereich eine praxistaugliche Regelung gefunden werden. Eine Regelung laut EU-Arbeitszeitrichtlinie, nach der „die durchschnittliche Arbeitszeit pro Siebentageszeitraum 48 Stunden einschließlich der Überstunden“ bei Einhaltung der Mindest-ruhezeiten nicht überschritten werden darf, würde flexible und praxisgerechte Arbeitszeiten in Einklang mit dem Schutz der Arbeitnehmer bringen. Dies ist auch eine Forderung der Arbeitnehmerseite, besonders in der Gastronomie. Hier gibt es viele Mitarbeiter, die z.B. gerne an zwei Tagen in der Woche etwas länger arbeiten würden, um dafür an anderen Tagen frei zu haben.